ABFALLENTSORGUNGSVERBAND
SCHWARZE ELSTER

AMTSBLATT

FÜR DEN ABFALLENTSORGUNGSVERBAND SCHWARZE ELSTER

Verbandsgebiet:
Landkreis Elbe-Elster und Landkreis Oberspreewald-Lausitz, hier in den kreisangehörigen Städten Senftenberg, Lauchhammer, Schwarzheide und Großräschen mit Ausnahme der Ortsteile Wormlage, Barzig und Woschkow, in den amtsangehörigen Gemeinden der Ämter Ortrand und Ruhland, in der Gemeinde Schipkau sowie in der Gemeinde Neu-Seeland im Ortsteil Bahnsdorf.

Jahrgang: 5 | Lauchhammer, 25. November 2026 | Nummer: 12

INHALT:

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 18. November 2026 — Seite 2

Impressum:

Herausgeber: Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster, Der Verbandsvorsteher, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, Tel.: 03574 / 46 77 0; Fax: 03574/ 46 77 201, E-Mail: aev@schwarze-elster.de; Internet: www.schwarze-elster.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos am Sitz des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster, Hüttenstraße 1c, 01979 Lauchhammer, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.schwarze-elster.de/amtsblatt/ einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster vom 18. November 2026

Die von der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster in der Sitzung am 18.11.2026 gefassten Beschlüsse bzw. deren wesentlicher Inhalt werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Alexander Erbert
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dr. Bernd Dutschmann
Verbandsvorsteher

Beschluss 098/13.26
Beratung und Beschlussfassung zur Ersten Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung - AbfEntS)
Die Vertreter[1] der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen einstimmig die „Erste Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Abfallentsorgungssatzung - AbfEntS) gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster.

Beschluss 099/13.26
Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2027
Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster stimmen dem Wirtschaftsplan 2027 des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster zu.

Beschluss 100/13.26
Beratung und Beschlussfassung zur Fünften Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (Entgeltordnung Wertstoffhöfe)
Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster beschließen einstimmig die „Fünfte Änderung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung auf den Wertstoffhöfen des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster“ gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe d) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster.

Beschluss 101/13.26
Wahl des hauptamtlichen Verbandsvorstehers
Die Vertreter der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster wählen gemäß §§ 18, 21 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) i. V. m. § 6 Abs. 2 Buchstabe g) der Verbandssatzung des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster Björn Naumann als hauptamtlichen Verbandsvorsteher des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster für die Dauer von acht Jahren. Die Wahlzeit beginnt am 01.01.2027.

Beschluss 103/13.26
Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss
Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

Beschluss 104/13.26
Vergabe einer Leistung – nichtöffentlicher Beschluss
Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig die Vergabe einer Leistung.

[1] Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an.

Beschluss 105/13.26
Personalangelegenheit – nichtöffentlicher Beschluss
Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig zu Personalangelegenheiten.

Beschluss 106/13.26
Personalangelegenheit – nichtöffentlicher Beschluss
Die Vertreter der Verbandsversammlung beschließen einstimmig zu Personalangelegenheiten.